



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
28. Juli 2020

Resolution 2537 (2020)

**verabschiedet auf der 8751. Sitzung des Sicherheitsrats
am 28. Juli 2020**

Der Sicherheitsrat,

unter Begrüßung des Berichts des Generalsekretärs vom 10. Juli 2020 über seine Guten Dienste ([S/2020/685](#)) und seines Berichts über den Einsatz der Vereinten Nationen in Zypern ([S/2020/682](#)) und *mit dem Ausdruck* seiner vollen Unterstützung dafür, dass den beiden Seiten seine Guten Dienste auch weiterhin zur Verfügung stehen, sollten sie gemeinsam beschließen, die Verhandlungen mit dem nötigen politischen Willen wiederaufzunehmen,

unterstreichend, dass die Verantwortung für die Herbeiführung einer Lösung in erster Linie bei den Zyperinnen und Zypriern selbst liegt, und *bekräftigend*, dass den Vereinten Nationen die Hauptrolle dabei zukommt, den Parteien bei der dringlichen Herbeiführung einer umfassenden und dauerhaften Regelung in Bezug auf den Zypern-Konflikt und die Teilung der Insel behilflich zu sein,

mit der nachdrücklichen Aufforderung an beide Seiten, erneute Anstrengungen zur Herbeiführung einer dauerhaften, umfassenden und gerechten Regelung zu unternehmen, die auf einer beide Volksgruppen einschließenden, bizonalen Föderation und auf politischer Gleichberechtigung beruht, wie in den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats dargelegt, insbesondere in Ziffer 4 seiner Resolution [716 \(1991\)](#), und *betonend*, dass der Status quo nicht fortbestehen kann,

mit dem Ausdruck seiner tiefen Besorgnis über die weitere Eskalation und die zunehmenden Spannungen im östlichen Mittelmeer aufgrund der Kohlenwasserstoffexploration, *überzeugt*, dass eine umfassende und dauerhafte Regelung viele wichtige Vorteile, einschließlich wirtschaftlicher Vorteile, für alle Zyperinnen und Zypriern hätte, und die Forderung des Generalsekretärs nach ernsthaften Anstrengungen zur Verhinderung einer weiteren Eskalation und zum Abbau der Spannungen *wiederholend*,

unter Hinweis auf seine Resolution [1325 \(2000\)](#) und damit zusammenhängende Resolutionen, *anerkennend*, dass die umfassende, wirksame und produktive Teilhabe und Führungsverantwortung von Frauen für die Friedenskonsolidierung in Zypern unverzichtbar ist und zur Tragfähigkeit jeder künftigen Regelung beitragen wird, *unter Begrüßung* der Anstrengungen, auf beiden Seiten ein breiteres Spektrum von Akteurinnen einzubinden, den

* Aus technischen Gründen neu herausgegeben am 11. November 2020 (gilt nur für Deutsch).



beiden Seiten *nahelegend*, dafür zu sorgen, dass den besonderen Anliegen von Frauen im Rahmen einer künftigen Regelung Rechnung getragen wird, und dem Ergebnis der in seiner Resolution 2453 (2019) erbetenen geschlechtersensiblen Abschätzung der sozioökonomischen Auswirkungen *mit Interesse entgegensehend*,

unter Hinweis auf seine Resolution 2250 (2015), in der der wichtige und positive Beitrag anerkannt wird, den Jugendliche zu den Anstrengungen zur Wahrung und Förderung des Friedens und der Sicherheit leisten und mit dem sie entscheidend zur Nachhaltigkeit, zur Inklusivität und zum Erfolg friedenssichernder und friedenskonsolidierender Maßnahmen beitragen, und *ferner* die umfassende, wirksame und produktive Teilhabe Jugendlicher an diesem Prozess *befürwortend*,

in der Erkenntnis, dass wirksame Kontakte und Kommunikation zwischen den beiden Seiten die Aussichten auf eine Regelung verbessern, im Interesse aller Zyperinnen und Zyperer liegen und zur Regelung von Angelegenheiten, die die gesamte Insel betreffen, beitragen, insbesondere im Hinblick auf Umweltschutz und Kriminalität,

im Bewusstsein der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Insel Zypern und der von beiden Seiten zur Eindämmung der Ausbreitung des Virus und zur Minderung seiner Auswirkungen unternommenen Anstrengungen,

ferner in dem Bewusstsein, dass die COVID-19-Pandemie die Gelegenheiten und die Möglichkeiten für Verhandlungen einschränkt, und *seiner Besorgnis darüber Ausdruck verleihend*, dass die im Zuge der Bekämpfung der Pandemie ohne Abstimmung getroffenen Entscheidungen, die Übergangsstellen entlang der Grünen Linie zu schließen, den Großteil der Kontakte zwischen den beiden Volksgruppen verhindern und dass die anhaltende Schließung der Übergangsstellen die seit 2003 in diesem Bereich erzielten Fortschritte zunichte zu machen droht,

mit dem Ausdruck seiner Besorgnis angesichts der anhaltenden Verschlechterung der Lage in Bezug auf Recht und Ordnung in Pyla und *mit der nachdrücklichen Aufforderung* an beide Seiten, auch weiterhin mit der Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern (UNFICYP) zusammenzuarbeiten, um wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung krimineller Aktivitäten zu treffen,

betonend, wie wichtig vertrauensbildende Maßnahmen und deren rasche Durchführung sind, und die beiden Seiten *nachdrücklich auffordernd*, stärkere Anstrengungen zu unternehmen, Kontakte zwischen den Volksgruppen, Aussöhnung und das aktive Engagement der Zivilgesellschaft, insbesondere der Frauen und der Jugend, zu fördern,

feststellend, dass die Regierung Zyperns zugestimmt hat, dass es angesichts der Verhältnisse auf der Insel notwendig ist, die UNFICYP über den 31. Juli 2020 hinaus in Zypern zu belassen,

unter Begrüßung der bisherigen Maßnahmen zur Stärkung der Verbindungs- und Kontaktarbeit der Mission, *in Anbetracht* der Wichtigkeit einer Übergangsplanung in Bezug auf die Regelung und *betonend*, dass alle Friedenssicherungseinsätze, einschließlich der UNFICYP, regelmäßig überprüft werden müssen, um ihre Effizienz und Wirksamkeit zu gewährleisten,

sich dem Dank des Generalsekretärs an die Regierung Zyperns und die Regierung Griechenlands für ihre freiwilligen Beiträge zur Finanzierung der UNFICYP *anschließend* und *mit dem Ausdruck seiner Anerkennung* für die Mitgliedstaaten, die Personal für die UNFICYP stellen,

mit Dank Kenntnis nehmend von den Bemühungen des Generalsekretärs, seiner Sonderbeauftragten Elizabeth Spehar und der hochrangigen Bediensteten der Vereinten Nationen Jane Holl Lute,

1. *begrüßt* das Dreiertreffen der Führer und des Generalsekretärs am 25. November 2019 in Berlin, auf bei dem die beiden Seiten ihr Bekenntnis zu einer beide Volksgruppen einschließenden, bizonalen Föderation mit politischer Gleichberechtigung bekräftigten, wie nach den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats, einschließlich Ziffer 4 seiner Resolution [716 \(1991\)](#), der Gemeinsamen Erklärung vom 11. Februar 2014, den früheren Konvergenzen und dem vom Generalsekretär am 30. Juni 2017 auf der Zypern-Konferenz vorgelegten Sechs-Punkte-Rahmen vorgesehen;

2. *begrüßt ferner*, dass der Generalsekretär eingewilligt hat, weitere Bemühungen zu unternehmen, um zu einem Referenzrahmen zu gelangen, der als Ausgangskonsens für die möglichst frühzeitige Aufnahme schrittweiser, produktiver und ergebnisorientierter Verhandlungen dient, und *legt* beiden Seiten und allen Beteiligten *eindringlich nahe*, ihren politischen Willen und ihr Bekenntnis zu einer Regelung unter der Ägide der Vereinten Nationen zu erneuern, unter anderem indem sie aktiv und mit Dringlichkeit mit dem Generalsekretär und der hochrangigen Bediensteten der Vereinten Nationen Jane Holl Lute zusammenarbeiten;

3. *fordert erneut* den Abbau der Spannungen im östlichen Mittelmeer und *fordert ferner* die Führer der beiden zyprischen Volksgruppen und alle beteiligten Parteien *auf*, Handlungen und Äußerungen zu unterlassen, die die Erfolgchancen beeinträchtigen könnten;

4. *bekräftigt* alle seine einschlägigen Resolutionen über Zypern, insbesondere die Resolution [1251 \(1999\)](#);

5. *verweist* auf seine Resolution [2506 \(2020\)](#) und *fordert* die beiden Führer *nachdrücklich auf*,

a) rasch und aktiv weitere Maßnahmen zur Erreichung von Konvergenzen in den Kernfragen zu fördern;

b) ihre politische Unterstützung für alle Fachausschüsse zu bekräftigen, sie zu ermächtigen, ihnen Vorschläge zur Erweiterung der Kontakte zwischen den Volksgruppen und zur Verbesserung des täglichen Lebens der gesamten zyprischen Bevölkerung zur Prüfung vorzulegen, und den Rat der Gute-Dienste-Mission des Generalsekretärs hinsichtlich weiterer Möglichkeiten zur Ermächtigung der Fachausschüsse und zur Verbesserung ihrer Leistung zu berücksichtigen;

c) hinsichtlich Gesundheitsfragen, insbesondere bei der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und anderer Infektionskrankheiten, die die gesamte Insel betreffen, eine wirksame Abstimmung und Zusammenarbeit sicherzustellen und zu diesem Zweck insbesondere den in den Bikommunalen Fachausschüssen für Gesundheit, Krisenmanagement, Humanitäre Angelegenheiten und Wirtschaftsfragen vorhandenen Sachvorstand effektiv zu nutzen;

d) eine wirksame Koordinierung und Zusammenarbeit in Strafsachen sicherzustellen;

e) als Beitrag zur Vertrauensbildung zwischen den Volksgruppen, bei der es nach wie vor wenig Fortschritte gibt, die Friedenserziehung auf der ganzen Insel zu fördern, unter anderem indem sie den Fachausschuss für Bildung verstärkt ermächtigen, die in seinem gemeinsamen Bericht von 2017 enthaltenen Empfehlungen umzusetzen, insbesondere diejenigen betreffend grundsatzpolitische Entscheidungen, und die Frage der Hindernisse für den Frieden in den Schulmaterialien, auch den Lehrbüchern, zu behandeln;

f) die öffentliche Atmosphäre für die Verhandlungen zur Herbeiführung einer Regelung zu verbessern, namentlich indem sie in öffentlichen Aussagen über Konvergenzen

und den Weg voran die Volksgruppen auf eine Regelung vorbereiten und konstruktivere und stärker aufeinander abgestimmte Botschaften vermitteln und Handlungen und Äußerungen unterlassen, die den Prozess belasten oder seinen Erfolg erschweren könnten, unter Hinweis auf die diesbezügliche Erklärung des Generalsekretärs vom 25. November 2019;

g) die Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die Friedensbemühungen verstärkt zu unterstützen und zu gewährleisten, dass ihr eine produktive Rolle zukommt, insbesondere indem sie die Mitwirkung von Frauenorganisationen und jungen Menschen an dem Prozess stärken und zu diesem Zweck unter anderem den Fachausschuss für Geschlechtergleichstellung dazu ermächtigen, zusammenzutreten und einen Aktionsplan zur Förderung der umfassenden, wirksamen und produktiven Beteiligung von Frauen an den Friedensgesprächen zu erarbeiten, und indem sie zivilgesellschaftliche Organisationen direkt dabei unterstützen und dazu ermutigen, den Kontakt und die Vertrauensbildung zwischen den Volksgruppen zu verbessern;

6. *fordert* die Einrichtung eines wirksamen Mechanismus für direkte militärische Kontakte zwischen den beiden Seiten und den maßgeblichen beteiligten Parteien, *befürwortet* ihre volle Mitwirkung an dem von der UNFICYP vorgelegten Vorschlag zur Einrichtung eines solchen Mechanismus und *fordert* dessen zeitnahe Umsetzung;

7. *fordert* die beiden Seiten *auf*, die bestehenden Hindernisse für Kontakte zwischen den Volksgruppen abzubauen, und *betont* die Bedeutung wirksamer Kommunikation für die Risikominderung und den Aufbau von Vertrauen zwischen den Volksgruppen;

8. *fordert ferner* die Wiederöffnung aller Übergangsstellen und die möglichst baldige Rückkehr zu den vor dem 29. Februar 2020 geltenden Abläufen sowie Vorkehrungen, die sicherstellen, dass etwaige anhaltende Einschränkungen der Bewegungsfreiheit auf der gesamten Insel zur Verhinderung der Ausbreitung von COVID-19 koordiniert erfolgen und nicht über das zum Schutz der öffentlichen Gesundheit erforderliche Maß hinausgehen, feststellend, dass die Öffnung der Übergänge seit 2003 eine wichtige Maßnahme zur Vertrauensbildung zwischen den beiden Volksgruppen ist und für den zu einer Regelung führenden Prozess grundlegende Bedeutung hat;

9. *begrüßt* die Fortschritte mit Blick auf die Interoperabilität von Mobiltelefonen auf der gesamten Insel und *fordert* weitere Maßnahmen, um sicherzustellen, dass das Angebot für Teilnehmer auf beiden Seiten der Insel breiter verfügbar und erschwinglicher wird, und *fordert* die beiden Seiten *nachdrücklich auf*, weitere vertrauensbildende Maßnahmen zu vereinbaren und umzusetzen, insbesondere betreffend das Militär, die wirtschaftliche Zusammenarbeit und den Handel;

10. *würdigt* die Arbeit des Ausschusses für Vermisste und *fordert* alle Parteien *auf*, ihre Zusammenarbeit mit dem Ausschuss rasch zu verstärken, insbesondere indem sie ihm vollen Zugang zu allen Gebieten gewähren und seinen Ersuchen um Archivinformationen über mögliche Begräbnisstätten rasch entsprechen;

11. *bekundet* der UNFICYP seine volle Unterstützung und *beschließt*, ihr Mandat um einen weiteren, am 31. Januar 2021 endenden Zeitraum zu verlängern;

12. *bekundet seine ernste Besorgnis* angesichts der zunehmenden Häufigkeit und Schwere der Verletzungen des militärischen Status quo entlang den Feueinstellungslinien, *fordert* die beiden Seiten und alle beteiligten Parteien *nachdrücklich auf*, die mandatsmäßige Autorität der UNFICYP in der Pufferzone und deren festgelegte Grenzen zu respektieren, *fordert* die beiden Seiten *nachdrücklich auf*, von dem Aide-mémoire der Vereinten Nationen von 2018 Gebrauch zu machen, um den Frieden und die Sicherheit in der Pufferzone zu gewährleisten, und *fordert* die beiden Seiten *auf*, nicht genehmigte Aktivitäten zwischen den Feueinstellungslinien der Vereinten Nationen zu verhindern;

13. *fordert* die türkisch-zyprische Seite und die türkischen Truppen *auf*, den militärischen Status quo in Strovilia, der dort vor dem 30. Juni 2000 bestand, wiederherzustellen, *verweist auf* den in den einschlägigen Resolutionen, darunter die Resolutionen [550 \(1984\)](#) und [789 \(1992\)](#), festgelegten Status von Varosha und *erklärt erneut*, dass die Bewegungsfreiheit der UNFICYP geachtet werden soll;

14. *begrüßt* die Meldung, dass 18 mutmaßliche Gefahrengebiete auf der Insel inzwischen von Minen befreit sind, und *fordert* die Führer beider Volksgruppen *nachdrücklich auf*, einen Arbeitsplan zur Verwirklichung eines minenfreien Zyperns zu vereinbaren und weiterzuverfolgen;

15. *ersucht* die UNFICYP, in ihrem gesamten Mandat geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten als Querschnittsthema umfassend Rechnung zu tragen; *ersucht* den Generalsekretär und die truppen- und polizeistellenden Länder, die Zahl der Frauen in der UNFICYP zu erhöhen und die umfassende, wirksame und produktive Mitwirkung von Frauen an allen Aspekten der Tätigkeit der Mission zu gewährleisten;

16. *begrüßt* die Initiativen des Generalsekretärs, in der Friedenssicherung der Vereinten Nationen eine Kultur der Leistung zum Standard zu machen, *erinnert* an seine in den Resolutionen [2378 \(2017\)](#) und [2436 \(2018\)](#) enthaltenen Ersuchen an den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass Leistungsdaten in Bezug auf die Wirksamkeit der Friedenssicherungseinsätze herangezogen werden, um die Einsätze der Missionen zu verbessern, so auch bei Entscheidungen betreffend die Entsendung, Abhilfemaßnahmen, Repatriierung und Anreize, *bekräftigt* seine Unterstützung für die Ausarbeitung eines umfassenden und integrierten leistungsbezogenen Grundsatzrahmens, der klare Leistungsstandards für die Evaluierung aller zivilen und uniformierten Kräfte der Vereinten Nationen benennt, die in Friedenssicherungseinsätzen tätig sind und diese unterstützen, eine wirksame und vollständige Erfüllung von Mandaten gewährleistet und umfassende und objektive, auf klaren und wohldefinierten Zielgrößen beruhende Methoden beinhaltet, um Rechenschaft für ungenügende Leistung und Anreize und Anerkennung für herausragende Leistung zu gewährleisten, *fordert* die Vereinten Nationen *auf*, diesen Grundsatzrahmen, wie in Resolution [2436 \(2018\)](#) beschrieben, auf die UNFICYP anzuwenden, und *nimmt Kenntnis* von den Bemühungen des Generalsekretärs, ein umfassendes Leistungsbewertungssystem zu entwickeln;

17. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass das gesamte zivile und uniformierte Personal der UNFICYP, einschließlich der Missionsleitung und des Unterstützungspersonals der Mission, die Nulltoleranzpolitik der Vereinten Nationen gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch uneingeschränkt einhält, und den Rat über die diesbezüglichen Fortschritte der Mission vollständig unterrichtet zu halten, *betont*, dass Ausbeutung und Missbrauch dieser Art verhütet und die Art und Weise, wie derartigen Vorwürfen nachgegangen wird, verbessert werden müssen, im Einklang mit seiner Resolution [2272 \(2016\)](#), und *fordert* die truppen- und polizeistellenden Länder *nachdrücklich auf*, auch weiterhin angemessene Präventivmaßnahmen, darunter die Überprüfung des gesamten Personals und ein einsatzvorbereitendes und -begleitendes Sensibilisierungstraining, zu ergreifen sowie geeignete Schritte zu unternehmen, um, in Fällen, in denen ihr Personal an derartigen Handlungen beteiligt war, volle Rechenschaft sicherzustellen, unter anderem indem sie und die UNFICYP, soweit angezeigt, die Vorwürfe rasch untersuchen, diejenigen, die Verstöße begangen haben, zur Verantwortung ziehen und Einheiten repatriieren, wenn glaubwürdige Beweise für weit verbreitete oder systemische Akte sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs durch diese Einheiten vorliegen;

18. *ersucht* den Generalsekretär, bis zum 10. Januar 2021 einen Bericht über seine Guten Dienste vorzulegen, insbesondere über die Fortschritte im Hinblick auf die Erzielung eines Ausgangskonsenses für produktive, ergebnisorientierte Verhandlungen, die zu einer

Regelung führen, *legt* den Führern der beiden Volksgruppen *nahe*, die Gute-Dienste-Mission des Generalsekretärs in schriftlicher Form über die Maßnahmen informiert zu halten, die sie zur Förderung der maßgeblichen Teile dieser Resolution seit ihrer Verabschiedung ergriffen haben, insbesondere in Bezug auf die Ziffern 5 und 6 und 8, um eine dauerhafte und umfassende Regelung herbeizuführen, *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, diese Informationen in seinen Bericht über seine Guten Dienste aufzunehmen, und *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, bis zum 10. Januar 2021 einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen und den Sicherheitsrat nach Bedarf über die Ereignisse auf dem Laufenden zu halten;

19. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.
-